

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 16

Kiel, den 30. August

1958

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen.

Urlaub des Bischofs für Schleswig (S. 79). — Urkunde über die Umgemeindung von Gebietsteilen der Kirchengemeinde Adelby in die Kirchengemeinde flensburg-St. Jürgen, Propstei flensburg (S. 79). — Urkunde über die Umgemeindung der Industriesiedlung Trappenkamp aus der Kirchengemeinde Kikling, Propstei Neumünster, in die Kirchengemeinde Bornhöved, Propstei Plön (S. 79). — Kollekten im September und Oktober (S. 80). — Abendmahlsgespräch der EKd (S. 80). — Vergütung der Angestellten (S. 80). — Arbeitszeitverkürzung (S. 80). — Franz Delitzsch-Preis (S. 81). — Rüstzeit für Jugendarbeit (S. 81). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 81). — Stellenausschreibungen (S. 81). — Empfehlenswerte Schrift (S. 82). — Abgabe eines Leichenwagens (S. 82).

III. Personalien (S. 82).

Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Schleswig

Kiel, den 13. August 1958.

Der Bischof für Schleswig wird vom 19. August bis 22. September ds. J. auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch mich vertreten.

Für Herrn Bischof D. Wester bestimmte Schreiben sind weiter an seine Anschrift in Schleswig oder in besonderen Fällen an mich zu richten.

D. Galfmann
Bischof von Holstein

KL Nr. 976.

Urkunde

über die Umgemeindung von Gebietsteilen der Kirchengemeinde Adelby in die Kirchengemeinde flensburg-St. Jürgen, Propstei flensburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Adelby und flensburg-St. Jürgen sowie nach Anhörung der Propsteisynode flensburg und der von der Umgemeindung betroffenen Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Die zur Kirchengemeinde Adelby der Gemarkung fruerlund gehörenden flurstücke Südersehlig, Nordersehlig und Kälberlücke (Teilstück) in einer Gesamtgröße von 6.6026 ha mit den auf ihnen errichteten Häusern Wohlberg 33—49, Weißestieg, Ostlandsstraße 1—21 und 2—24, fruerlundlücke 12, Glazer Weg, Sudetenweg und Gerhard-Hauptmann-Straße 42—48 werden aus der Kirchengemeinde Adelby ausgegemeindet und in die Kirchengemeinde flensburg-St. Jürgen eingemeindet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 9. Juli 1958.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

(L. S.) gez. Mertens
J.-Nr. 11 258/58/I/5/Adelby 1.

Kiel, den 16. August 1958.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 11 258/58/I/5/Adelby 1.

Urkunde

über die Umgemeindung der Industriesiedlung Trappenkamp aus der Kirchengemeinde Kikling, Propstei Neumünster, in die Kirchengemeinde Bornhöved, Propstei Plön.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden Kikling und Bornhöved und nach Anhörung der Synodalausschüsse der Propsteien Neumünster und Plön in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynoden sowie der von der Grenzänderung betroffenen Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Das Gebiet der Industriesiedlung Trappenkamp, bestehend aus

den flurstücken 12/2, flur 9; 1/3, flur 10 und 25/3, flur 12 der Gemarkung Gönnebek und das flurstück 3/3, flur 1 der Gemarkung Kuhlen in der Gesamtgröße von 152.4815 Hektar

wird aus der Kirchengemeinde Kikling ausgegemeindet und in die Kirchengemeinde Bornhöved eingemeindet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 24. Juni 1958.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L. S.) gez. Dr. Epha.

J.-Nr. 10 137/58/I/5/Bornhöved 1.

Kiel, den 26. August 1958.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 14 097/58/I/5/Bornhöved 1.

Kollekten im September und Oktober

Die Kollekte am 14. Sonntag nach Trinitatis, 7. September 1958, ist für den Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein bestimmt. Ihm gehören unter anderem 5 Krankenhäuser mit 684 Plätzen, 4 Heil- und Pflegeanstalten mit 1425 Plätzen, 13 Jugendwohnheime mit 882 Plätzen und 10 Kinderheime mit 731 Plätzen an. Die Fürsorge für Suchtgefährdete, für Straftatlassene, für heimatlose Ausländer, für gefährdete Jugendliche sind weitere große Aufgabengebiete des Landesverbandes. Der im Landesverband der Inneren Mission zusammengeschlossenen umfassenden diakonischen Arbeit unserer Landeskirche mit ihren vielen Werken der Barmherzigkeit darf unser gottesdienstliches Opfer gelten.

Die Kollekte am 16. Sonntag nach Trinitatis, 21. September 1958, wird für die Kieler Stadtmission und die Anstalten in Bethel bei Bielefeld erbeten. Beide Werke dürften unseren Gemeinden wohl bekannt sein. Wir wollen mit unserem Opfer dazu helfen, daß der Dienst der Liebe an den Notleidenden und Schwachen, besonders auch an den Geisteskranken, weiterhin getan werden darf in der Kraft Jesu Christi.

Am Erntedanktage, 5. Oktober 1958, gilt unsere Kollekte der Flüchtlingsfürsorge des Landeskirchlichen Hilfswerks. Im Gebiet unserer Landeskirche befinden sich die drei großen Flüchtlingsdurchgangslager Wentorf bei Hamburg mit ca. 10 000 Aussiedlern aus den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten, Blankensee bei Lübeck mit ca. 4 000 Flüchtlingen und Jenfeld bei Hamburg mit ca. 4 000 Flüchtlingen und Aussiedlern. Besonders schwierig ist die Lage der Aussiedler, die in ihrer Heimat seit Kriegsende unter fremder Verwaltung in Armut und Entbehrung ausharrten. Jetzt kommen sie voller Erwartung zu uns, in der Hoffnung, unter deutschen Menschen etwas von der verlorenen Heimat wiederzufinden. Eine besondere Note besteht auch darin, daß ihre Kinder nur mangelhaft die deutsche Sprache beherrschen, da sie in polnischer Umwelt groß geworden sind. Das Hilfswerk hat in kürzester Frist 4 Förder Schulen eingerichtet, in denen die Jugendlichen ihre deutsche Volksschulbildung nachholen können. Den Spätaussiedlern in ihrer Bedrängnis in jeder Weise beizustehen, ist die große Aufgabe, die unsere Kirche durch den Dienst von Pastoren und durch die Betreuung des Hilfswerks verantwortlich zu erfüllen versucht. Laßt uns an diesem Erntedanktag der Not derer gedenken, die durch Flucht oder Aussiedlung allen Besitz verloren haben, und laßt uns aus dankbarem Herzen unser Opfer darbringen.

Am 19. Sonntag nach Trinitatis, 12. Oktober 1958, wird eine Kollekte für die Arbeit des Evangelischen Bundes und des Martin-Luther-Bundes eingesammelt. Beide Werke stehen im Dienst unserer evangelisch-lutherischen Kirche, dieses in der geistigen Auseinandersetzung besonders mit der katholischen Kirche, jenes in der Fürsorge für die auf unseren Beistand angewiesenen Diaspora-Gemeinden. Wir bitten darum, daß die Gemeinden sich der Werke unserer Kirche annehmen, ihre Bedeutung erkennen und diesen Dienst mit der Fürbitte und mit ihren Opfergaben unterstützen.

Es wird den Gemeinden empfohlen, in den Gottesdiensten des 31. Oktober eine Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk einzusammeln. Die Gemeinden der Diaspora, die oft unter großer Armut ihr evangelisch-kirchliches Leben bewahren, muß in besonderer Weise unsere Unterstützung zugewandt werden. Am Reformationstage haben wir Gelegenheit, in

Erwachsenen- und Schulgottesdiensten Gaben zu sammeln für diesen wichtigen Dienst des Gustav-Adolf-Werkes.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 13 981/58/VII.

Abendmahlsgespräch der EK D.

Kiel, den 22. August 1958.

Die Kommission für das Abendmahlsgespräch der EK D hat den ihr aufgrund einer Entschliefung der 2. Kirchensammlung in Treysa 1947 erteilten Auftrag erfüllt, ein verbindliches theologisches Gespräch über die Abendmahllehre zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten zu führen. Sie hat nach zehnjähriger Arbeit das Ergebnis dieses Gesprächs in einer Thesenreihe unter der Überschrift: „Was hören wir als Glieder der einen apostolischen Kirche als entscheidenden Inhalt des biblischen Zeugnisses vom Abendmahl?“ niedergelegt. Der Rat der EK D und die Kirchenkonferenz haben dieses Arbeitsergebnis entgegengenommen, sie haben es ihrerseits den Kirchenleitungen und der Öffentlichkeit der Gemeinde weitergegeben, damit es in gründlicher Besinnung und Bemühung bedacht und seine Bedeutung für die Frage der Kirchengemeinschaft herausgearbeitet werde.

Die Kirchenkanzlei der EK D hat die Thesenreihe mit einer knappen Darstellung des Abendmahlsgesprächs 1947 bis 1957 in einem Sonderdruck erscheinen lassen, der zum Selbstkostenpreis (ca. 0,25 DM) abgegeben wird. Bestellungen sind bis zum 13. September 1958 an das Landeskirchenamt zu richten. Wir empfehlen den Bezug dieses Berichtsheftes und bitten, evtl. Bestellungen über die Synodalausschüsse gesammelt an uns aufzugeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 13 757/58/VII.

Vergütung der Angestellten.

Kiel, den 6. August 1958.

Die Grundvergütungen und Überstundenvergütungen der unter die T.O.A fallenden Angestellten sind durch die Tarifverträge vom 23. 7. 1958 erhöht worden. Das Landeskirchenamt hat über die Anwendung der Tarifverträge in der Landeskirche sowie über die Gewährung einer entsprechenden Gehaltszulage für die außertariflich beschäftigten Angestellten eine Rundverfügung unter gleichem Datum und gleicher Nr. erlassen, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.-Nr. 12 789/58/IX/7/H 4.

Arbeitszeitverkürzung.

Kiel, den 11. August 1958.

Wegen der Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit auf wöchentlich 45 Stunden hat das Landeskirchenamt unter gleichem Datum und gleicher Tgb.-Nr. eine Rundverfügung erlassen, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.-Nr. 13 240/58/IX/7/H 4.

Franz Deligisch-Preis.

Kiel, den 18. August 1958.

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Deligischianum gestiftete

Franz Deligisch-Preis

wird zum neunten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema

„Das Verständnis der prophetischen Botschaft bei Franz Deligisch“.

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisauschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt.

Etrauige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum

31. Dezember 1959

an den Leiter des Institutum Judaicum Deligischianum, Professor D. Kengstorf, (21a) Münster (Westf.), Melcherstraße 23, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht aus den Herren Professor D. Solsten (Mainz), Professor Wittenberg (Neuendettelsau) und dem Leiter des Instituts.

Der Preis beträgt

500,— DM.

Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden.

Das Urteil der Preisrichter wird im Laufe des Jahres 1960 bekanntgegeben werden. Es ist nicht anfechtbar.

Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Deligischianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 13 686/58/V/K 2.

Küßzeit für Jugendarbeit

Kiel, den 30. August 1958.

Im Burckhardtshaus wird in diesem Herbst, wie alljährlich, eine

Küßzeit für Jugendarbeit
vom 7. bis 10. Oktober

stattfinden, zu der Pfarrer und Pfarrfrauen eingeladen werden. Die Küßzeit wird vom Grundfählichen und Praktischen her gestaltet werden, auch neue Formen katechetischer Arbeit werden erprobt.

Gelnhausen liegt an der Bahnstrecke Fulda—Frankfurt am Main und ist Eilzug- und auch D-Zug-Station. Anmeldungen bis zum 25. September 1958 an das Hauptbüro des Burckhardtshauses-West erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 13 873/58/V/G 4.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ostenfeld, Propstei Sufum-Bredstedt, wird zum 1. Oktober 1958 frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sufum, Herzog-Adolf-Str. 26, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 13 376/58/III/4/Ostenfeld 2.

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Karby, Propstei Ekernförde, wird erneut zum 1. November 1958 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Ekernförde, Kieler Straße 73, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Dienstwohnung wird 3. 3. vom Kirchenvorstand eingerichtet. Gute Verkehrsverbindungen zu sämtlichen Schulen in Kappeln. Nähere Auskunft erteilt der Kirchengemeindevorstand.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 13 413/58/III/4/Karby 2 a

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Sufum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation der Kirchenvertretung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sufum, Herzog-Adolf-Straße 26, einzusenden.

Pastorat ist vorhanden. Mittelschule am Ort, gute Bahnverbindungen zum Besuch der höheren Schulen in Sufum und Niebüll. Die Errichtung einer 2. Pfarrstelle ist in Aussicht genommen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 14 413/58/III/4/Bredstedt 2.

Stellenausschreibungen.

Die hauptberufliche Stelle der Kirchenmusikerin und Pfarrgehilfin in der Kirchengemeinde Wentorf bei Samburg (Propstei Stormarn) wird zum 1. Oktober 1958 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gehaltszahlung nach T.O.A. Kleine Wohnung mit Bad ist vorhanden.

Bewerberinnen mit der C-Prüfung für Kirchenmusiker, die bereit sind, neben ihrer kirchenmusikalischen Arbeit im Pfarramt, in der Gemeinde- und Jugendarbeit mitzuhelfen, wollen sich mit den üblichen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes bei dem Kirchenvorstand in Wentorf bei Samburg, Reinbeker Weg 27, bewerben.

J.-Nr. 13 577/58/IX/7/Wentorf 4.

Die hauptberufliche Kirchenmusiker- und Gemeindehelfer-(in)stelle der Kirchengemeinde Glücksburg (Propstei Nordangeln) soll möglichst bald neu besetzt werden. Bewerber müssen den Nachweis der C-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen. Bevorzugt werden jüngere Kräfte, die befähigt und gewillt sind, in der Jugendarbeit und im Gemeindedienst mitzuarbeiten. Die Prüfung als Gemeindehelfer(in) ist erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O.A.

Bewerbungsgesuche mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und sonstigen Unterlagen sind binnen vier Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand, z. Hd. Propst Torp, Glücksburg/Ostsee, zu richten.

J.-Nr. 13 655/58 — IX/7 — Glücksburg 4.

Empfehlenswerte Schrift.

Evangelischer Kirchenbau. Der Arbeitsauschuß des Evangelischen Kirchbautages hat einen gedruck-

ten Bericht über die 7. und 8. Tagung für evangelischen Kirchenbau in Erfurt (1954) und Karlsruhe (1956) herausgegeben. Der Bericht ist in der Zeitschrift „Kunst und Kirche“ (Jahrgang 1957, Heft 3, Seite 149 ff.) empfehlend besprochen. Die Anschaffung wird auch seitens des Landeskirchenamtes den Kirchengemeinden und allen am Kirchbau interessierten Geistlichen, Kirchenältesten und Architekten empfohlen.

Der Preis des Buches mit 468 Seiten und 119 Abbildungen beträgt 12,— DM. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Evangelischen Kirchbautages in Berlin-Charlottenburg 2, Lebensstraße 3, zu richten.

J.-Nr. 13 843/58/IV/10.

Abgabe eines Leichenwagens.

Die Kirchengemeinde Quern hat einen neuen Leichenwagen (Pferdegespann) abzugeben. Interessierte Gemeinden werden gebeten, sich an den Kirchenvorstand in Groß-Quern über Sörup zu wenden.

J.-Nr. 12 945/58/IV.

Personalien

Bestätigt:

Am 18. August 1958 die Wahl des Pastors Jobst Brunstief, bisher in Niedermarsberg, zum Pastor der Kirchengemeinde Kahlstedt (Pfarrstelle des Südbezirks), Propstei Stormarn, mit Wirkung vom 1. September 1958;

am 18. August 1958 die Wahl des Pastors Karl Heinrich Lehrbabs, bisher in Bremen, zum Pastor der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster (1. Pfarrstelle), Propstei Neumünster, mit Wirkung vom 1. September 1958.

Berufen:

Am 14. August 1958 der Pfarrverweser Dr. Curt Tietack, z. Z. in Brunsbüttelkoog, als Pfarrverweser für die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube mit dem Amtssitz in Cismar, Propstei Oldenburg.

Eingeführt:

Am 3. August 1958 der Pastor Kurt Bierbaum als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Wandsbek, Propstei Stormarn.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Dezember 1958 Propst i. R. Erik Petersen aus seinem Pfarramt in Sörup I;

die zum 1. Juli 1958 ausgesprochene Versetzung des Pastors Emil Imbt in Basthorst in den Ruhestand wird anderweitig auf den 1. Januar 1959 festgesetzt.

In den Wartestand versetzt:

Zum 19. Juni 1958 Pastor Karl-Heinz Grabow in Kiel-Wik, Petrusgemeinde-Süd.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Juli 1958 der Pastor Friedrich Schüller, Hohenwestedt, zwecks Übertritts in den Dienst der Bremischen Ev. Kirche.